

In: Brigitta Schmidt-Lauber, Manuel Liebig (Hg):  
Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar  
Wien, Böhlau, 2021.

Martin Sökefeld

## Migrationshintergrund

### Kurzdefinition

Migrationshintergrund ist eine Kategorie, die Menschen umfassen soll, welche aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft aufgrund von →Migration in irgendeiner Weise nicht der unhinterfragten »Norm« entsprechen und daher – oft mit der Absicht, Diskriminierungen sichtbar zu machen – gesondert betrachtet und statistisch erfasst werden. Als Differenzkategorie perpetuiert Migrationshintergrund die Exklusion von Menschen oft entgegen der Absicht ihres Gebrauchs.

### Gesellschaftliche Situation

»Wir wollen selbst entscheiden, wie wir bezeichnet werden. Zum Beispiel als Menschen mit Vibrations- oder Migrationshintergrund, mit Migrationsvordergrund, Migrant\*innen, biculturelle, crosskulturelle, Schwarze-Menschen, Turko-deutsche oder Deutschkurden, People of Color oder einfach nur Mensch. Fragen Sie uns.«<sup>1</sup> Spöttisch stellen die Neuen Deutschen Organisationen auf ihrer Webseite die Kategorie Migrationshintergrund in Frage.

Migrationshintergrund ist eine Differenzkategorie, die an andere Differenzkategorien anschließt, welche sich auf »Herkunft« oder »Abstammung« beziehen. Migration gilt im Rahmen des →Nationalstaats als gesellschaftlicher Sonderfall. Die Logik des Nationalstaates ist eine Logik der Ausgrenzung (vgl. Wimmer 2002), die zweiseitig operiert: Nach »außen« grenzt sich der Nationalstaat gegenüber anderen Nationen ab, nach »innen« ist er bemüht, Homogenität herzustellen. Der Migrationshintergrund zieht eine Grenze zwischen Bevölkerungskategorien. Die Kategorie »mit Migrationshintergrund« operiert mit einer ähnlichen Logik der Differenz wie die Kategorie →ethnisch: Die Behauptung des Unterschieds macht den Unterschied. Das heißt, die Grenze, die hier gezogen wird, ist tautologisch, aber wirkmächtig. Im Laufe der Zeit wurde die Grenze zwischen

<sup>1</sup> Vgl. Webseite Neue Deutsche: Über uns. URL: <https://neuedeutsche.org/de/ueber-uns/wer-wir-sind/#collapse-680> [2. April 2021].

Staatsbürger\*innen/Inländer\*innen und Nichtstaatsbürger\*innen/Ausländer\*innen durchlässiger. Viele soziale Rechte gelten heute auch für Ausländer\*innen, und zwar nicht nur für EU-Ausländer\*innen. Während diese Entwicklung auf Deutschland schon länger zutrifft, gilt sie für Österreich erst seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 (vgl. Perching/Troger 2011: 292). Vor allem wurde der Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtert. Da im deutschsprachigen Raum Staatsbürgerschaft an Abstammung und das *ius sanguinis* gebunden war, war der Erwerb der Staatsbürgerschaft für Ausländer\*innen nur als Ausnahme gedacht, die jedoch ausgeweitet wurde. So können seit 2013 »besonders gut integrierte Personen« in Österreich bereits nach sechs statt nach zehn Jahren rechtmäßigen Aufenthalts die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben (→Integration).<sup>2</sup> Und in Deutschland kam es 2000 mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu einem regelrechten Systembruch, der bis heute umstritten ist: Kinder nichtdeutscher Eltern bekommen neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die →deutsche Staatsbürgerschaft, sofern ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland gelebt hat. Dem *ius sanguinis* wurde also das *ius soli* zur Seite gestellt und damit die Doppelstaatlichkeit erlaubt, allerdings nur vorübergehend und nicht generell. Der starke Widerstand nicht nur der damals oppositionellen CDU/CSU, sondern auch großer Teile der Bevölkerung gegen diese Reform zeigt, dass die in Deutschland vorherrschende Vorstellung von Staatsangehörigkeit immer noch an Abstammung geknüpft ist. Deutsche mit türkischem Namen werden von »Abstammungsdeutschen« in der Regel fraglos als »Türk\*innen« kategorisiert. Durch Einbürgerung wird man in der Wahrnehmung vieler kein\*e »richtige\*r« Deutsche\*r, sondern nur ein\*e Ausländer\*in mit einem deutschen Pass. Es gibt somit eine Zwischenkategorie: Menschen, die rechtlich Deutsche sind, aber von vielen Mitbürger\*innen nicht wirklich als →deutsch und dazugehörend wahrgenommen werden. Rassistische Diskriminierung endet folglich keineswegs mit der Einbürgerung (→Rassismus).

### Begriffsgeschichte als Gesellschaftsgeschichte

Nach der Katastrophe des Holocaust, bei dem die Ausgrenzungslogik des nationalsozialistischen Regimes direkt in den Völkermord mündete, war die politische Entwicklung →Europas von der Idee dominiert, nationalstaatliche Grenzen durchlässiger zu machen (→Nationalstaat). Die europäische Einigung

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2013/PK0652/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2013/PK0652/) [18. Juni 2021].

schritt voran und machte für die Kernstaaten des Subkontinents nationalstaatliche Grenzen tatsächlich weniger sichtbar und alltagsrelevant. Damit wurden Grenzen aber auch externalisiert: Parallel zur wachsenden Durchlässigkeit der Binnengrenzen Europas wurde die Bedeutung der Außengrenzen betont (→Sicherheit). Konstant blieb, vor allem im deutschsprachigen Raum, die Problematisierung der →Migration, obwohl die Arbeitsmigration, die Ende der 1950er Jahre nach Deutschland und Anfang der 1960er Jahre nach Österreich begann, als Lösung eines Problems gedacht war: des Arbeitskräftemangels der Nachkriegswirtschaft. Der damals übliche Ausdruck »Gastarbeiter« löste die von den Nazis diskreditierte Bezeichnung »Fremdarbeiter« ab und drückte aus, dass man von den Arbeiter\*innen erwartete, dass sie bald wieder gingen. Dass dies nicht so erfolgte, ist ein Beispiel für Planungsdynamiken in Politik und Gesellschaft, die selten das Handeln derjenigen, die »verplant« werden, und die unbeabsichtigten Handlungsfolgen einbeziehen. Aber auch dieser Terminus verschwand weitgehend aus dem öffentlichen Diskurs: Aus Gastarbeiter\*innen wurden Ausländer\*innen, aus Ausländer\*innen Zuwanderer\*innen und aus Zuwander\*innen wurden Menschen mit Migrationshintergrund – so zumindest die Abfolge der Bezeichnungen in Deutschland.

Spätestens seit James Scotts Buch »Seeing Like the State« (1998) wissen wir, dass staatliche Beschreibungstechniken über die Bevölkerung in der Regel stark vereinfachen. Die Wirklichkeit (die Bevölkerung eingeschlossen) ist viel zu komplex, als dass sich der Staat differenziert mit den unterschiedlichen Lebenslagen seiner Bürger\*innen auseinandersetzen könnte. Er macht sich die Welt lesbar, indem er sie einem groben Raster von Kategorien unterwirft. Statt sich an die Welt anzupassen, passt er sich sozusagen die Welt an und entwickelt einen »Tunnelblick« (ebd.: 11), dem viele Details zum Opfer fallen.

Für die Beschreibung der Bevölkerung bildete die Unterscheidung von Staatsangehörigen und Nichtstaatsangehörigen, also Ausländer\*innen, eine zentrale Differenz (→Nationalstaat). →Migration wurde über diese Differenz erfasst, Migrant\*innen avancierten zu Ausländer\*innen. Der Staat kann sich aber nicht auf Wissen über seine Staatsbürger\*innen beschränken, da die Bevölkerung auch Nichtstaatsbürger\*innen umfasst.

Staatliche Wissenspraktiken werden immer wieder von »der Gesellschaft« hinterfragt, vor allem von dem Teil der Gesellschaft, der sich mit der Beschreibung der Bevölkerung befasst, nämlich von den Sozialwissenschaften im weitesten Sinne. Die Kategorie »Ausländer\*in« ist hier vor allem aus zwei Gründen unzureichend: Zum einen ist die Kategorie sehr divers – für die Lebenssituation in Österreich oder Deutschland ist es etwa ein großer Unterschied, ob man ein\*e

eingewanderte\*r weiße\*r US-Bürger\*in oder ein Kind von türkischen »Gastarbeiter\*innen« ist. Zum anderen waren längst nicht mehr alle Menschen, die ländlähufig als »Ausländer« bezeichnet werden (eben eher die ehemaligen Gastarbeiter\*innen als die US-Bürger\*innen) tatsächlich Ausländer\*innen im rechtlichen Sinne. Sie waren eingebürgert und damit rechtlich Österreicher\*innen oder Deutsche, aber keineswegs im Sinne der vorherrschenden öffentlichen Wahrnehmung. Wer sich einbürgern ließ, fiel aus der Ausländerstatistik heraus und war für den Staat nicht mehr als »Migrant\*in« lesbar, da der Migrant\*innenstatus an den Ausländer\*innenstatus geknüpft war. Dazu kommen speziell in Deutschland die sogenannten Spätaussiedler\*innen, also die »deutschstämmigen« (→deutsch) Einwanderer\*innen aus Gebieten der ehemaligen UdSSR, die aufgrund des *ius sanguinis* sofort die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten. Sie schienen in keiner Ausländerstatistik auf, waren aber offensichtlich Migrant\*innen und erfuhren ähnliche Alltagsausgrenzungen wie Ausländer\*innen (→Rassismus).

Auf Vorschlag der Erziehungswissenschaftlerin Ursula Boos-Nünning wurde im »Zehnten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung« (1998) der »weichere« Begriff Migrationshintergrund eingeführt (vgl. Perchinig/Troger 2011: 296). Boos-Nünning war Mitglied der Sachverständigenkommission, die den Bericht erstellte. Der Text verwendet den Begriff 22 Mal und geht dabei vor allem auf Kinder und Familien »mit Migrationshintergrund« ein, die »Deutschen« gegenübergestellt werden, ohne aber zu definieren, was genau »Migrationshintergrund« ist. Der »Migrationshintergrund« löst den Ausländer\*innenstatus jedoch nicht vollständig ab. Die Kategorie dient dazu, besondere Lebenslagen und Unterstützungsbedarf zu identifizieren. Sie bleibt jedoch eine Kategorie der Ab- und Ausgrenzung, wie die Gegenüberstellung mit den »Deutschen« deutlich macht. Bemerkenswerterweise fehlte ein Hinweis darauf, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund Deutsche sind.

In der öffentlichen Debatte hat der Begriff Migrationshintergrund inzwischen den »Ausländer« weitestgehend abgelöst. Der Erfolg des Begriffs zeigte sich vor allem darin, dass er in Deutschland zu einer Kategorie der amtlichen Statistik wurde: Im Mikrozensus des Jahres 2005 wurde die Bevölkerung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden. Dabei wurde Migrationshintergrund folgendermaßen definiert: »Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen« (Sta-

tistisches Bundesamt 2005: 4). Die Definition verweist auf die Staatsbürgerschaft qua Geburt und beinhaltet damit ein Element der Abstammung. So werden teilweise auch Angehörige der »dritten Generation« als »Menschen mit Migrationshintergrund« erfasst, nämlich dann, wenn ihre Eltern zwar in Deutschland, aber als Ausländer\*innen geboren wurden. Der »Migrationshintergrund« avanciert damit bis heute zu einem unlöschbaren Marker. Auch in der jüngsten Fassung wird deutlich, dass →deutsch nach wie vor als Abstammungskategorie gedacht wird: »Kinder von [deutschen] Eltern ohne Migrationserfahrung können keinen Migrationshintergrund haben.«<sup>3</sup> Abstammung löscht also Migrationserfahrung, denn die machen etwa die Kinder deutscher Eltern, die im Ausland geboren wurden, genauso wie die Menschen mit Migrationshintergrund im Inland. Pointiert lässt sich bilanzieren: Deutsche können keinen Migrationshintergrund haben. Der Migrationshintergrund markiert eingebürgerte Deutsche migrantisch und suggeriert, sie seien den Ausländer\*innen, mit denen sie in eine statistische Kategorie gefasst werden, ähnlicher als der Referenzgruppe der (nichtmarkierten, »normalen«) Deutschen ohne Migrationshintergrund, von denen sie unterschieden werden (vgl. Will 2018: 11).

Die Definition des Statistischen Bundesamtes ist allerdings nicht allgemeingültig. So verwenden verschiedene Behörden eigene Bestimmungen. Auch Österreich folgt einem eigenen Verständnis. Danach hat man offiziell Migrationshintergrund, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden – und nicht schon, wie in Deutschland, wenn dies nur bei einem Elternteil der Fall ist. Eine »richtige« Definition des Migrationshintergrundes kann es nicht geben. Der Sprachgebrauch zeigt, dass die ursprüngliche Intention des Begriffs weitgehend ins Gegenteil verkehrt wurde.

»Migrationshintergrund« ist heute in vielen Kontexten die »politisch korrekte« Weise, »Ausländer« zu sagen. Im allgemeingesellschaftlichen Sprachgebrauch war auch der Begriff Ausländer keineswegs ausschließlich an die formelle Staatsbürgerschaft geknüpft – Ausländer\*innen wurden immer schon gedacht als »Menschen mit Migrationshintergrund«, egal, welchen Pass sie besaßen. Man kann demnach eigentlich nicht →deutsch »werden« – man muss als deutsch geboren werden, um »richtig« deutsch zu sein. Diese Gewissheit konnte weder durch die

3 Vgl. Destatis (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. In: Fachserie 1 (2.2). Statistisches Bundesamt. URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?__blob=publicationFile&v=4) [6. November 2019].

erleichterte Einbürgerung noch durch »weichere« Begriffe wie den Migrationshintergrund erschüttert werden. Im allgemeinen Sprachgebrauch bleibt das *ius sanguinis* eine »eingefleischte« Folie, die Menschen anderer Herkunft etikettiert, unabhängig von rechtlichen Regelungen.

Die apriorische Nichtzugehörigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich deutlich an einem anderen paradigmatischen Konzept: der →Integration. Menschen mit Migrationshintergrund, auch Deutsche, stehen unter einem Integrationsvorbehalt. Integration negiert selbstverständliche, fraglose Zugehörigkeit und verstärkt und perpetuiert die Sonderkategorie der »Menschen mit Migrationshintergrund«.

### Wissenschaftsgeschichte(n)

Die Sozialwissenschaften sind Komplizen dieser gesellschaftlichen Ausgrenzung und ihrer Perpetuierung: Sie stellen ihre Terminologie bereit bzw. legitimieren sie. »Ausländer« wurde etwa in der kritischen Erziehungswissenschaft als problematischer Begriff betrachtet, da er ausgrenzt und allein über Nichtzugehörigkeit kategorisiert. Deshalb wandelte sich die »Ausländerpädagogik« zur »interkulturellen Pädagogik« (Mecheril 2010). In einer Schulklassen als »Ausländerkind« definiert zu werden, erschwert Inklusion. So war die Erziehungswissenschaft bemüht, die Brille der ausgrenzenden Ausländerpädagogik abzusetzen, die letztlich eine Form der Sonderpädagogik war. Dennoch bleibt die Problematik bestehen, dass staatsbürgerliche Inklusion ausgrenzende Erfahrungen keineswegs beendet (→Rassismus). Die meisten Erziehungswissenschaftler\*innen gehen davon aus, dass mit der Herkunft aus einem anderen Land oft besondere Eigenschaften und Bedingungen verbunden seien, die als problematisch betrachtet werden, mit der Einbürgerung ebenfalls nicht verschwinden und daher weiter erfasst und analysiert werden müssten – wie zum Beispiel Sprach»probleme«. Damit bedurfte es einer anderen Kategorie, die diese »Problemlagen« auch bei eingebürgerten neuen Deutschen, also ehemaligen Ausländer\*innen, sichtbar macht.

In verschiedenen Disziplinen wurde der Begriff Ausländer kritisiert; mittlerweile ist er weitestgehend dem Migrationshintergrund gewichen. Doch so lange Menschen mit Migrationshintergrund in Forschungen als solche identifiziert und gesondert untersucht werden, vor allem auch im Hinblick auf ihre →Integration, wird diese Kategorie reproduziert und verstärkt. Wenn etwa der Bildungserfolg von Menschen mit Migrationshintergrund untersucht wird, steht der Migrationshintergrund als potentielle Kausalerklärung vorab fest und wird zur

selbsterfüllenden Prophezeiung. Menschen mit Migrationshintergrund werden damit immer wieder zu einer Sonderkategorie. Den Soziologen Bernhard Perching und Tobias Troger zufolge könne man den Bildungserfolg von Menschen ebenso nach »Körpergröße, Gewicht oder Augenfarbe« (Perching/Troger 2011: 301) aufschlüsseln. Der Unterschied zwischen der Relevanz der Augenfarbe und der des Migrationshintergrunds ist angesichts der Diversität dieser Kategorien kein empirischer, sondern einer der gesellschaftlichen Bedeutungszuschreibung. Herkömmliche Migrationsforschung bleibt immer einem methodologischen Nationalismus verhaftet und reproduziert ihn, insofern Migration im Rahmen nationalstaatlicher Gegebenheiten gedeutet und zum Beispiel die »Integration« von »Menschen mit Migrationshintergrund« jeweils im nationalstaatlichen Rahmen eruiert wird (→Nationalstaat). Die Epistemologie von Migrations- und Integrationsforschung ist nationalstaatlich (vgl. Dahinden 2016).

Der Soziologe Willem Schinkel stellt das Integrationsparadigma aus grundsätzlicher gesellschaftstheoretischer Sicht in Frage, da es von einem (nationalstaatlich) essentialisierten Gesellschaftskonzept ausgeht, welches Gesellschaft als Einheit versteht und Differenz außerhalb der Gesellschaft verortet (Schinkel 2018). Differenz gilt demnach nicht als konstitutiv für Gesellschaft generell (obwohl das in komplexen gegenwärtigen Gesellschaften empirisch gesprochen immer der Fall ist), sondern wird nur »den anderen« (mit Migrationshintergrund) zugeschrieben, die nicht Teil dieser Einheit sind, sondern die per →Integration erst werden müssen. Menschen ohne Migrationshintergrund sind von diesem Integrationsvorbehalt freigesprochen; sie gelten immer schon als integriert. Der Unterschied, so Schinkel, sei dann nicht der zwischen Menschen, die »gut integriert« seien, und solchen, die das nicht seien, sondern der zwischen Menschen, die sich integrieren müssten, und denen, für die das keine Frage sei (Schinkel 2018: 5). Schinkel fordert daher, die Integrationsforschung aufzugeben und dass sich die Sozialwissenschaften gegen staatliche Integrationspolitik stellen sollten. Die Schweizer Migrationsforscherin Janine Dahinden (2016) empfiehlt, die Migrationsforschung zu »entmigrantisieren«, zum Beispiel durch einen radikal reflexiven Blick auf die Kategorien der Forschung. Ziel ist es dann nicht mehr, über Menschen mit Migrationshintergrund zu arbeiten, sondern die Entstehungsbedingungen und Wirkungen des Konzeptes Migrationshintergrund zu untersuchen.

## Ausblick

Widerstand gegen die Kategorie Migrationshintergrund kommt nicht nur aus der Wissenschaft. Vor allem »Deutsche mit Migrationshintergrund« stellen sie in Frage und verweisen auf ihren Ausgrenzungseffekt. Aus der Erkenntnis heraus, dass das »Problem« nicht im Migrationshintergrund besteht, sondern in den Vorstellungen darüber, was eigentlich →deutsch ist, ist die Bezeichnung »neue Deutsche« entstanden. So wurde 2009 der Verein Neue deutsche Medienmacher und 2015 der eingangs zitierte Dachverband Neue deutsche Organisationen (NDO) gegründet, ein Netzwerk von hundert Vereinen, Initiativen und Projekten des postmigrantischen Milieus. Ziel dieser Projekte ist, offensiv zu vertreten, dass Deutschsein längst vielfältiger sei, als den »durchschnittlichen Bio-deutschen« bewusst sei. Die NDO verlangen, die Integrationspolitik, die immer auf einen Migrationshintergrund rekurriert und damit Ausgrenzung perpetuiert, durch eine »Gesellschaftspolitik für alle« zu ersetzen.<sup>4</sup> Die nationalstaatliche Epistemologie schafft →Gemeinschaft durch die Ausgrenzung der »Anderen«, die nicht als dazugehörig gelten, aber, als Immigrant\*innen und deren Nachkommen, dennoch Teil der betreffenden Gesellschaft sind. Nicht alle »Menschen mit Migrationshintergrund« sind deutsche Staatsbürger\*innen, Wohnbevölkerung und Staatsbürgerschaft klaffen auseinander.

Bei aller Kritik der Ausgrenzungseffekte des Begriffs sollte man jedoch nicht vergessen, dass die Kategorie Migrationshintergrund auch dazu dienen sollte, Diskriminierungslagen zu erkennen und diese mit Fördermaßnahmen zu entschärfen. Die Abschaffung des Begriffs würde ebenso wenig zum Ende gesellschaftlicher Ausgrenzung führen, wie die Abschaffung von Geschlechtsstatistiken die Gleichheit der →Geschlechter zur Folge hätte. Dennoch bleibt das Dilemma, dass selbst gut gemeinte Förderprogramme Ausgrenzung verstärken können und somit ihre Intention ins Gegenteil verkehren. Die einzige Möglichkeit, diesen ausgrenzenden Effekt zu vermeiden, bestünde darin, Fördermaßnahmen radikal zu individualisieren, ohne bei der Identifizierung des Bedarfs auf irgendwelche Kollektive und »Hintergründe« Bezug zu nehmen. Sprachförderung zum Beispiel wäre dann allein am Kenntnisstand der individuellen Sprecher\*innen orientiert, unabhängig davon, ob diese Migrationshintergrund haben oder nicht. Dabei bliebe allerdings unbeachtet, dass die Chancen und Möglichkeiten von Individuen durchaus von kollektiven Gegebenheiten und sozialen Lagen abhängen. Man liefe Gefahr, der Illusion des Liberalismus zu erliegen, und müsste sich fra-

gen, ob die Blindheit für Diskriminierungsstrukturen nicht auch eine Form der Diskriminierung ist. Nur durch ständige Problematisierung von Begriffen wie Migrationshintergrund, durch kritische und reflektierende Arbeit an den Begriffen – statt sie einfach nur zu verwenden – ist es möglich, auf die Schwierigkeiten und potentielle Diskriminierung hinzuweisen. Erst so könnte gelingen, dass der Sprachgebrauch möglichst wenig essentialisiert und ausgrenzt. Die Fachkommission Integrationsfähigkeit der (deutschen) Bundesregierung forderte in ihrem Bericht Ende 2020, zukünftig in offiziellen Statistiken auf den Begriff des Migrationshintergrunds zu verzichten. Ob sich diese Forderung durchsetzt und ob sie Auswirkungen auf den allgemeinen Sprachgebrauch hat, wird sich zeigen müssen.

## Literatur

- Dahinden, Janine (2016): A Plea for the ›De-migrantization‹ of Research on Migration and Integration. In: *Ethnic and Racial Studies* 39, S. 2207–2225.
- Perchinig, Bernhard/Troger, Tobias (2011): Migrationshintergrund als Differenzkategorie. Vom notwendigen Konflikt zwischen Theorie und Empirie in der Migrationsforschung. In: Polak, Regina (Hg.): *Zukunft. Werte. Europa. Die europäische Wertstudie 1990–2010*. Wien, S. 283–319.
- Schinkel, Willem (2018): Against ›Immigrant Integration‹: For an End to Neocolonial Knowledge reduction. In: *Comparative Migration Studies* 6, S. 1–17.
- Scott, James C. (1998): *Seeing like a State: How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*. New Haven.
- Sökefeld, Martin (2007): Problematische Begriffe: »Ethnizität«, »Rasse«, »Kultur«, »Minderheit«. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): *Ethnizität und Migration*. Berlin, S. 31–50.
- Will, Anne-Kathrin (2018): *Migrationshintergrund im Mikrozensus: Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?* Berlin, Mediendienst Integration. URL: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier\\_Mediendienst\\_Integration\\_Migrationshintergrund\\_im\\_Mikrozensus.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_im_Mikrozensus.pdf) [2. April 2021].
- Wimmer, Andreas (2002): *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict: Shadows of Modernity*. Cambridge.

4 URL: <https://neuedeutsche.org/de/ueber-uns/wer-wir-sind-was-wir-wollen/> [7. Juni 2021].